

Maschinen und Anlagen für die Textilindustrie in Ägypten

Geschäftsanhahnungsreise für deutsche Unternehmen nach Kairo, Alexandria und El Mahala El Kobra
24.-28. November 2018



Ägypten auf Expansionskurs

Ägypten ist im Besitz der einzigen vertikal voll integrierten Textilindustrie der Region, vom Baumwollanbau über Spinnereien und Webereien bis hin zur Produktion von Bekleidungsstücken. Die Textilindustrie steht für etwa 25% der Industrieproduktion des Landes. Die größte Produktgruppe ist Bekleidung, aber auch Stoffe wie Filamentgarn und –fasern spielen eine wichtige Rolle. Der Bekleidungssektor ist mit etwa 1,2 Mio. Beschäftigten ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und elementar bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Vom 24. bis 28. November 2018 führen MENA Business GmbH und die Deutsch-Arabische Industrie- und Handelskammer (AHK Ägypten) in Zusammenarbeit mit dem Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA) eine Reise zur Geschäftsanhahnung nach Kairo, Alexandria und El Mahala El Kubra in Ägypten durch.

Das Programm wird in enger Abstimmung mit dem VDMA-Fachverband Textilmaschinen entwickelt. Ein Vertreter des VDMA wird die Reise begleiten.

Ziel der Veranstaltung

Während der 3-tägigen Geschäftsanbahnung erhalten deutsche kleine und mittlere Unternehmen aus dem Maschinen- und Anlagenbau für die Textilindustrie einen umfassenden Einblick in die konkreten Geschäftsmöglichkeiten in Ägypten und haben die Möglichkeit, vor Ort potentielle künftige Geschäftspartner zu treffen, um den Einstieg in den ägyptischen Markt zu erleichtern und weitere Erfolge im Export zu erzielen.



Der Textilsektor in Ägypten

Etwa 50% bis 60% der Spinnerei-, Weberei- und Falzkapazitäten befinden sich in öffentlicher Hand, während Privatunternehmen die Bekleidungsproduktion mit einem Anteil von rund 90% dominieren. Regionale Produktionsschwerpunkte sind der Großraum Kairo, das Nildelta und Alexandria. Zu Beginn des Jahres 2015 waren 4.594 Unternehmen in dem Sektor eingetragen, 196 davon arbeiteten in exportorientierten Freihandelszonen.

Dank der ägyptischen Baumwolle, die zu den populärsten weltweit zählt, genießt der Sektor auch in schwierigen Zeiten gute Wachstumszahlen. Die Textilexporte belaufen sich auf 14% der Nicht-Erdöl-Güter.



Langfristig möchte die Regierung weitere Investitionen im Textil- und Bekleidungssektor fördern. Das ägyptische Readymade Garments Export Council möchte die Exporte von 2,5 Mrd. US-Dollar in 2015 auf 10 Mrd. in 2025 steigern. Die nationale Strategie für die Textilindustrie beinhaltet auch die Ausbildung von 500.000 zusätzlichen Arbeitskräften.

Die vorgelagerten Stationen in der Wertschöpfungskette sollen gestärkt werden und eine Ausweitung der Industrie auf neue Textilsegmente wird angestrebt. Ein erhöhter Fokus auf kürzere Lieferzeiten in die EU wird den Eintritt in höherpreisige Marktsegmente ermöglichen. Zu den Hauptfokusregionen zählen außerdem Denimwebereien und -wäschereien, Unterwäsche sowie Premiumstrickwaren.

Zum nachhaltigen Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Sektors bedarf es nicht nur innovativer Produkte, sondern auch moderner Ausrüstung. Die Importe von Textil- und Ledermaschinen lagen in den ersten drei Quartalen 2015 bei 135 Mio.



US-Dollar, wovon 17% auf deutsche Lieferanten entfielen. Großes Potential bieten vor allem technische Modernisierungen der Betriebe und eine Fokussierung auf Produkte mit höherer Wertschöpfung sowie eine bessere Verzahnung der Fertigungsstufen. Hinzu kommen die günstige geografische Lage Ägyptens, die Nähe zu wichtigen Absatzmärkten, sowie eine Vielzahl von Handelsabkommen. Ägyptische Hersteller liefern bereits heute Bekleidung für große namhafte internationale Marken. Um international konkurrenzfähig bleiben zu können, sind Investitionen notwendig.

Leistungen für die Teilnehmer im Rahmen der Reise

- Zielmarktanalyse: Die teilnehmenden deutschen Unternehmen erhalten im Vorfeld der Reise eine eigens für die Veranstaltung erstellte Zielmarktanalyse über die Textilbranche im Zielland.
- Präsentation: Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung in Kairo stellen sich die deutschen Unternehmen individuell mit einem Vortrag einem ausgewählten Publikum vor, das aus Vertretern von Unternehmen, Verbänden und staatlichen Institutionen besteht.
- Networking: Im Anschluss an die Präsentationsveranstaltung können kurzfristig Kontakte zu den anwesenden Vertretern der einheimischen Unternehmen aufgenommen werden.
- Individuelle Termine: Für die teilnehmenden Unternehmen werden im Vorfeld der Reise individuelle geschäftliche Termine mit ausgesuchten potentiellen Geschäftspartnern und Auftraggebern in Ägypten vereinbart.
- Besuche von Unternehmen: Im Rahmen des Programms werden ausgewählte Hersteller von Textilien in Kairo, Alexandria und El Mahala El Kobra besucht, um einen besseren Einblick in den Bedarf zu erhalten.

Programm*

Samstag, 24. November 2018, Deutschland-Kairo	
Individuelle Anreise der Teilnehmer nach Kairo	
Sonntag, 25. November 2018, Kairo	
Vormittag	Briefingveranstaltung für die deutschen Unternehmen im Delegationshotel
Nachmittag	Fachvorträge zum Textilsektor in Ägypten Präsentationsveranstaltung mit ägyptischen Unternehmen und Institutionen
Nachmittag	Individuelle B2B-Gespräche mit Vertretern ägyptischer Unternehmen und Institutionen
Abend	Netzwerkveranstaltung mit Vertretern der Branche und deutschen Mitgliedsunternehmen der AHK Ägypten
Montag, 26. November 2018, El Mahala, Alexandria	
Ganztägig	Individuelle und Gruppen-Termine der deutschen Unternehmen mit ägyptischen Unternehmen und Institutionen
Dienstag, 27. November 2018, Kairo	
Ganztägig	Individuelle und Gruppen-Termine der deutschen Unternehmen mit ägyptischen Unternehmen und Institutionen
Abend	Abschliessendes Abendessen
Individuelle Abschlußgespräche mit den Teilnehmern & Verabschiedung	
Mittwoch, 28. November 2018,	
Zur freien Verfügung	
Individuelle Abreise	

*Vorläufiges Programm: Änderungen vorbehalten, Flugzeiten können sich ändern

Das Programm wird, soweit möglich, im weiteren Verlauf den Wünschen der Teilnehmer angepasst.

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen mit Geschäftsbetrieb in Deutschland. Die Gruppengröße besteht aus acht bis zwölf Unternehmen.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, KMU (kleine und mittlere Unternehmen) haben Vorrang vor Großunternehmen.

Der Eigenbeitrag der Unternehmen richtet sich nach der Unternehmensgröße:

- 500,- Euro (Netto) bei <1 Mio. Euro Jahresumsatz und <10 Mitarbeitern
- 750,- Euro (Netto) bei <50 Mio. Euro Jahresumsatz und <500 Mitarbeitern
- 1.000,- Euro (Netto) bei >50 Mio. Euro Jahresumsatz oder >500 Mitarbeitern

Reise-, Visa, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmern selbst getragen. Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann der Veranstalter die Reise stornieren. Ein Anspruch auf Erstattung von Ausfallkosten besteht nicht. Programmänderungen aus dringlichem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Der Eigenbeitrag gilt pro Unternehmen. Bei einer Stornierung nach Ablauf der Anmeldefrist werden 100% des Eigenbeitrags als Stornogebühr berechnet.

Die Geschäftsanbahnungsreise wird von MENA Business GmbH in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Arabischen Industrie- und Handelskammer (AHK Ägypten) und dem VDMA (Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V.) durchgeführt. Sie wird im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert.

Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Für die geförderte Teilnahme ist mit der Anmeldung eine De-minimis-Erklärung über die Nichtausschöpfung der Freigrenze von dem Unternehmen beim Durchführer abzugeben. Die De-minimis-Förderung beläuft sich auf 1.826,25 Euro pro Unternehmen. Die Kosten für die individuellen Beratungsleistungen müssen nur dann gezahlt werden, wenn die EU-Freigrenzen für De-minimis bereits ausgeschöpft wurden.

Interessierte Unternehmen können sich bis zum **24. August 2018** bei MENA Business GmbH anmelden. Das Anmeldeformular, die miteinzureichende Teilnehmererklärung sowie die Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzverordnung (DSGVO) finden Sie auf den folgenden Seiten.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden.

Anmeldung

Ich/Wir nehme(n) an der **Geschäftsanbahnung für deutsche Unternehmen zum Thema Maschinen und Anlagen für die Textilindustrie** vom 24. bis 28. November 2018 zu den mir/uns bekannten Teilnahmebedingungen teil:

.....
Vor- und Nachname

.....
Funktion

.....
Unternehmen

.....
Branche

.....
Dienstanschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)

.....
Tel./Fax

.....
E-Mail

.....
Webseite

..... Datum, Unterschrift

..... Firmenstempel

Anmeldeschluss: 24. August 2018

Bitte senden Sie diese Anmeldung und die (Eigen-) Erklärung zur Unternehmensgröße sowie die Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzverordnung (DSGVO) (siehe folgende Seiten) vollständig ausgefüllt und unterschrieben als E-Mail, Fax oder per Post an:

MENA Business GmbH
Herr Johannes Wingler
Charlottenstraße 16
10117 Berlin

jwingler@mena-projektpartner.de

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 1 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), mehr als 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR, unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in den drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die zu unterschreibende Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Angaben erfolgen im Rahmen der Anmeldung freiwillig durch das teilnehmende Unternehmen oder die von ihm beauftragte Person. Die Betroffenen willigen in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein. Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dazu, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens zu bearbeiten. Die erhobenen Daten werden gemäß gesetzlicher und behördlicher Fristen und Vorgaben aufbewahrt.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber dem BAFA zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Artikel 7 Absatz 3 DSGVO),
- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),
- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.

Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 DSGVO

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet werden. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich diese Einwilligung jederzeit gegenüber dem BAFA widerrufen kann.

Datum, Ort

Unterschrift Projektverantwortliche(r)

Ansprechpartner

Johannes Wingler
MENA Business GmbH
Charlottenstraße 16
10117 Berlin

Tel.: +49-(0)30-20 45 58 60
Fax: +49-(0)30-20 64 81 78
jwingler@mena-projektpartner.de
www.mena-projektpartner.de

Karin El Shafei
AHK Ägypten

Tel.: +20-(0)2-33 33-84 52
Fax: +20-(0)2-33 36-84 97

karinelshafei@ahk-mena.com
www.ahkmena.com

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion

Johannes Wingler
MENA Business GmbH
Charlottenstr. 16
10117 Berlin

Redaktionelle Bearbeitung

MENA Business GmbH

Gestaltung und Produktion

MENA Business GmbH

Stand

04. Juni 2018

Bildnachweis

1. Cover links: © Karl Mayer Textilmaschinenfabrik GmbH
2. Cover Mitte: © Merz Maschinenfabrik GmbH
3. Cover rechts: © A. Monforts Textilmaschinen GmbH & Co. KG
4. © KfW
5. © KfW
6. © Trützschler GmbH & Co. KG

Durchführer:

MENA)

Kooperationspartner:



Fachpartner:

